

## **BESCHLUSS BA-064/2019**

### **Planung von Schulküchen**

Gremium: Stadtrat

27.11.2019

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, beim Neubau oder bei Sanierungen von Schulen, die eine Änderung des Raumprogramms vorsehen, in der Regel Räume für selbstkochende Einrichtungen mit zu planen. Abweichungen aus besonderen Gründen sind gegenüber dem Schul- und Sportausschuss, dem Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung und dem Stadtrat zu begründen. Zu prüfen sind dabei insbesondere der individuelle Flächenbedarf, abhängig von der Anzahl der Essensteilnehmer je Durchgang, sowie die Mitversorgung anderer Einrichtungen.

Die Ergebnisse sind den zuständigen Fachausschüssen bis Ende des I. Quartals 2020 vorzulegen, soweit diese nicht schon vorab für Beschlussfassungen, den Schulhausbau betreffend, notwendig sind.